

Stadt Fürstenfeldbruck
z. Hd. Herrn Oberbürgermeister
Christian Götz o.V.i.A.
Hauptstr. 31
82256 Fürstenfeldbruck

Per Email

Kommunalaufsicht

Münchner Str. 34
82256 Fürstenfeldbruck

Auskunft erteilt: Herr Gisl

Zimmer: D 005

Telefon: 08141 519-293

Telefax: 08141 519-775

E-Mail: kommunalaufsicht@lra-ffb.de

Aktenzeichen: 43-941.1 gi
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom: 28.11.2023

Ihre Zeichen: 20

15.12.2023

Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2024/2025 der Stadt Fürstenfeldbruck

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Götz,

der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2024/2025 ist bei uns am 28.11.2023 per Email eingegangen.

Wir haben das Konzept unter Einbeziehung einer Bewertung durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle rechtsaufsichtlich geprüft.

Uns ist durchaus bewusst, dass die finanzielle Lage der Kommunen aktuell allgemein nicht als zufriedenstellend gelten kann, und wir erkennen Ihre Bemühungen zur Konsolidierung als Schritt in die richtige Richtung an.

Nichtsdestotrotz müssen wir das Konsolidierungskonzept im Hinblick auf die laufende Haushaltsaufstellung – in Ihrem Fall sogar eines Doppelhaushalts – kritisch hinterfragen und kommentieren.

Bisher wurden Einsparungen lediglich im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit gesucht.

Folgendes wurde beim vorgelegten Konsolidierungskonzept nicht einbezogen:

- Es erfolgte keine Überprüfung auf Notwendigkeit und Priorisierung der Aufgaben.
- Es werden keine Ziele bzw. Erfüllungsgrade aller Aufgaben (im Sinne von wann ist es genug) definiert bzw. geprüft.
- Die Ansätze **im Bereich der Investitionen** wurden nicht angegangen. Es erfolgte daher kein Verzicht bzw. keine Überprüfung auf Notwendigkeit und Priorisierung der anstehenden Investitionen. **Dadurch würden sich evtl. positive Auswirkungen auf die Verschuldungs- und Tilgungssituation ergeben.**

Dies ist u.E. dringend geboten, da die Einrichtungen von Gemeinden in der Regel Folgekosten für Unterhalt und Betrieb generieren und das gebundene Kapital dann nicht für (Sonder-) Tilgungen zur Verfügung stehen bzw. im Fall einer Finanzierung durch Kredite zusätzliche Ausgaben für den Schuldendienst hinzukommen. Somit haben diese Kosten direkten Einfluss auf die zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit herangezogenen Kennzahlen.

Hausanschrift
Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck
Mit ÖPNV erreichbar

Sprechzeiten
Montag bis Freitag
8.00 bis 12.00 Uhr
oder
nach Vereinbarung

Vermittlung
08141 519-0

E-Mail
poststelle@lra-ffb.de

Telefax
08141 519-450

Internet
www.lra-ffb.de

	IBAN	Swift BIC:
Sparkasse FFB:	DE89 7005 3070 0008 0017 11	BYLADEM1FFB
Volksbank FFB:	DE05 7016 3370 0000 0320 00	GENODEF1FFB
Postbank München:	DE03 7001 0080 0072 7868 04	PBNKDEFFXXX

Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000006072

Wir bitten daher eindringlich darum, dass dies vor der Haushaltsaufstellung die erforderliche Beachtung findet.

Durch die Beschränkung der Aufgabenerfüllung lassen sich mittelfristig unter Umständen auch bei den Personalkosten Einsparungen erwirken.

Beim Überarbeiten des Konsolidierungskonzepts sollte die Stadt Fürstentfeldbruck alle Ausgaben in Ihrem Haushalt zwei Kategorien zuordnen:

1. Pflichtaufgaben
2. Freiwillige Aufgaben

Es gilt, den Grundsatz des Vorrangs der Pflichtaufgaben zu beachten, die die Stadt in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit zu erfüllen hat. Der Erfüllungsgrad wird sich dabei somit auf das Notwendige beschränken.

Freiwillige Aufgaben dürften bis zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit u.E. grundsätzlich nicht finanzierbar sein.

Wie im vorgelegten Konsolidierungskonzept unter „Bewertung [...] und Ausblick“ dargestellt, wird die finanzielle Lage der Stadt Fürstentfeldbruck durchaus realistisch eingeschätzt. Die daraus zu ziehenden Konsequenzen finden im Konzept leider nur ansatzweise Niederschlag.

Die Stadt Fürstentfeldbruck wird sich auf ihre Pflichtaufgaben beschränken müssen und diese im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit erfüllen. **Dies hat zur Folge, dass sämtliche freiwilligen Aufgaben auf Notwendigkeit, Erfüllungsgrad bzw. Einsparpotential zu überprüfen sind und evtl. sogar aufgegeben werden müssen oder in die Zukunft zu verschieben sind.**

Die Stadt wird nicht umhinkönnen, neben dem vorliegenden Konsolidierungskonzept vor der Aufstellung des Haushaltes 2024/2025 weitere zielführende Konsolidierungsschritte nach den vorgenannten Kriterien zu erarbeiten, um eine spürbare Wirkung zu erzielen.

Wir bitten Sie, den Stadtrat über diese Stellungnahme zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Drexl